

AZ: - 10 - Frau Kitel

**Drucksache Nr.: 0134/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	01.11.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.11.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.11.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann,  
1. StR Knapp

**Verhandlungsgegenstand:**

**Schaffung haushaltsplanneutraler  
Poolstellen**

**A n t r a g:**

Der Schaffung von 70 VZÄ ohne finanziellen Ansatz als rollierende Stellen ab 01.01.2024 wird zugestimmt.

**IRIS:**

Verwaltung modernisieren

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

## **Begründung:**

Im Rahmen der Beratung der Drucksache 1171/2018/DS (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023/24) wurde auf der Basis des Begleitantrages Nr. 5 der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung im Laufe des Jahres 2023 ein Konzept zur Flexibilisierung der Stellen-/Personalbewirtschaftung zu erarbeiten hat. Dieses Konzept soll helfen, einen flexiblen Personaleinsatz zu ermöglichen, die Personalgewinnung und –bindung zu erhöhen sowie neue Personalentwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, um die Wahrnehmung alternativer Verwendungen innerhalb der Stadtverwaltung zu erleichtern.

Als ein ganz wesentlicher Kern dieses Konzeptes gilt die Schaffung von Poolstellen, wie sie seit einigen Jahren auch in anderen Städten Schleswig-Holsteins genutzt werden. Diese Stellen, die nicht mit finanziellen Mitteln hinterlegt sind und aus unverbrauchten Personalbudgets der Fachdienste finanziert werden, müssen dennoch im Haushalts- bzw. Stellenplan der Stadt Neumünster enthalten sein, weshalb vorliegende Beschlussvorlage eingebracht wird.

Über die weiteren Inhalte des Konzepts („Zukunft Personal für Neumünster“), welches sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache in der Phase der verwaltungsinternen Finalisierung befindet, werden wir an anderer Stelle der Gremienberatung informieren.

Mit der Einführung von Poolstellen („rollierende Stellen“, s.u.) verbinden wir folgende Zielsetzungen:

- eine deutliche administrative Vereinfachung der Stellenplanbewirtschaftung und damit einhergehende Transparenz
- Beschleunigungseffekte für die Begegnung übergangsweiser Bedarfe aus Sicht der Dienststelle (z.B. bei Langzeiterkrankungen) und aus Sicht des Personals (z.B. Vermittlungsbedarfe aufgrund persönlich veränderter Ausgangslage)
- eine höhere Arbeitgeberattraktivität durch die Option, zeitweise über den Pool verschiedene Einsatzbereiche in der Verwaltung kennenzulernen, sowie für die Personalbindung z.B. nach Ausbildung oder befristetem Einsatz bis eine dauerhafte angemessene Verwendung möglich ist.

### Haushaltsplanneutralität:

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass je Beschäftigungsverhältnis entsprechend Stellenanteile im Stellenplan hinterlegt sind. Für die in der Praxis nötigen personalwirtschaftlichen Entscheidungen gilt es daher jeweils stellenplanneutral für kurzfristige Lösungen zu sorgen. Um diesem Prinzip in der Praxis möglichst effizient und flexibel zu begegnen, wurde das Konzept von Poolstellen entwickelt.

Dazu werden 70 VZÄ rollierende Stellen ohne finanziellen Ansatz im Stellenplan angelegt. Die Besetzung der rollierenden Stellen mit Personal ist entsprechend haushaltsplanneutral. Das bedeutet in der Praxis, sie werden nur dann besetzt, wenn geplante Personalbudgets ungenutzt bleiben durch personalwirtschaftliche Gründe wie z.B. Elternzeit, Langzeiterkrankung und übergangsweise unbesetzte Stellen.

Das im jeweiligen Haushalt geplante und von der Ratsversammlung freigegebene Personalbudget wird durch Nutzung der rollierenden Stellen nicht überschritten, sondern bestmöglich ausgeschöpft, die Aufgabenerledigung der Dienststelle besser sichergestellt und die Bewirtschaftung des Stellenplans administrativ deutlich vereinfacht.

Herleitung der Anzahl und Staffelung:

Der Stellenplan der Stadt Neumünster für das Jahr 2024 umfasst 1508,11 VZÄ. Das Personalbudget liegt nach Anpassung durch Tarifsteigerungen für 2023 bei 121,6 Mio. € und für 2024 bei 129,7 Mio. € Euro.

Für die Ermittlung einer angemessenen Anzahl rollierender Stellen wurde eine durchgehende Nichtbesetzungsquote von 5 % herangezogen, die auch in kürzlichen Auswertungen bestätigt wurde. Dies korrespondiert mit der Gestaltung anderer kreisfreier Städte. Ausgehend von dieser durchgehenden Nichtbesetzungsquote von 5 %, würden Mittel in der Höhe von 86 VZÄ ungenutzt bleiben (mit einem Durchschnitt von 70.000 Euro inkl. Personalnebenkosten). Um Erfahrungen mit dem Instrument zu sammeln, setzt die Dienststelle 70 VZÄ an.

Die Stellen werden dem Fachdienst 10 Personal unter 10.2.5 zugeordnet und im Stellenplan mit gesonderter Nummerierung sichtbar als rollierende Stellen P0001 bis P0070 ausgewiesen. Die Besetzung erfolgt ausschließlich für übergangsweise Bedarfe.

Die Bezeichnung der Stellen lautet „Beschäftigte/r rollierende Einsätze“. Sie sollen möglichst flexibel für die gesamte Verwaltung verwendet werden, um jeweils dort zum Einsatz zu kommen, wo sie aktuell benötigt werden. Die angegebene Bewertung der Stelle gibt daher jeweils die Höchstgrenze wider. Die Stellen werden als Beamtenstellen geführt und können daher sowohl für Beamte, als auch für Tarifangestellte (inkl. SuE) vorübergehend genutzt werden. Die Staffelung wurde anhand der mengenmäßigen Verteilung der vorhandenen Entgeltgruppen im aktuellen Stellenplan ermittelt.

Die Poolstellen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bewertung im laufenden HJ</b>	<b>Anzahl</b>
A15/ EG 15	1
A13/ EG 13/ S18	5
A11/ EG 11/ S16	13
A9/ EG 9b-9c/ S9-S14	11
A8/ EG9a/ S8b	40

Ein Monitoring zur Auslastung der Stellenkapazitäten stellt unterjährig sicher, dass die Anwendung haushaltsplanneutral bleibt. Eine Evaluation zur Nutzung des Pools wird im Rahmen des Personalberichts aufgenommen.

In Vertretung

Michael Knapp  
Erster Stadtrat